



/// TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ausführlich)

PRÄAMBEL

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (nachfolgend Veranstalter genannt) loben im Jahr 2026 den BESTFORM AWARD – Kreativpreis des Landes Sachsen-Anhalt (BESTFORM AWARD 2027) aus, einen landesweiten Wettbewerb für die Vernetzung der Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen, der den Mehrwert von kreativen Leistungen aus und für Sachsen-Anhalt aufzeigen soll. Der BESTFORM AWARD 2027 setzt neue Standards für innovative Leistungen in der gesamten Kreativwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Er fungiert als Wegweiser für kreative Ideen, Markenstrategien und technologische Innovationen und vieles mehr. Egal, ob es um neue Produkte, Kommunikationsstrategien, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz oder nachhaltige Konzepte geht – der Kreativpreis des Landes Sachsen-Anhalt zeigt, welchen wesentlichen Beitrag die Kreativwirtschaft zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten kann.

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen im Land Sachsen-Anhalt offen, die durch kreative Leistungen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Alle Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Entwicklung des Wettbewerbsbeitrages ihren Sitz, ihre Betriebsstätte oder ihre Hochschule in Sachsen-Anhalt gehabt haben.

Der BESTFORM AWARD 2027 zeichnet kreative Leistung in beliebiger Anwendung, herausragende Ideen, Konzepte, Projekte, Produkte und Dienstleistungen aus. Der Wettbewerb richtet sich an kreative Köpfe und Unternehmen, die mit ihren Leistungen die Wirtschaft und Gesellschaft bereichern und nachhaltig prägen.

Der BESTFORM AWARD 2027 möchte den Mehrwert von kreativen Leistungen für Sachsen-Anhalt aufzeigen. Im Mittelpunkt steht die kreative Leistung. Dabei wird ausdrücklich auch Wert auf Projekte gelegt, die von einer kreativen Idee geprägt sind, aber keine Produkte/Dienstleistungen hervorbringen, sondern einen initiierenden Charakter haben.

2.2 Die Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt ausschließlich online auf www.bestform-sachsen-anhalt.de.

Für die Juryauswahl werden erklärend hochgeladen:

- PDF-Datei inkl. Präsentationen, Grafiken und Fotos (max. 3 Seiten) und
- Videos (mp4-Datei, max. 60 Sekunden)

Zur Beurteilung von Apps, Tools oder Software nutzt die Jury verschiedene Endgeräte. Deshalb soll ein Download-Link zur Verfügung gestellt werden. Bei zugangsbeschränkten oder kostenpflichtigen Apps soll eine Demo-Version, inkl. Passwörter oder Logins, zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beschriften Sie sämtliche Dateien nachvollziehbar.

2.3 Die Teilnehmer können mehrere Beiträge anmelden. Für jeden Beitrag muss eine eigene Bewerbung eingereicht werden.

2.4 Alle Aufnahmen und Texte können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

2.5 Eingereicht werden können:

In der Kategorie CONCEPT

Neue, noch nicht realisierte Ideen und Konzepte

In der Kategorie PRODUCT

Produkte, Projekte und Dienstleistungen, deren Markteintritt nicht länger als zwei Jahre zurückliegt

Wettbewerbsbeiträge können beispielhaft sein:

- neue, noch nicht realisierte Ideen und Konzepte
- Produkte
- Dienstleistungen
- Kampagnen, Kommunikationsstrategien, Online-Marketing-Maßnahmen
- Apps, Software, Tools, Games
- Anwendungsdesign, Interaction Experience Design, Service Design
- Branding-Strategien, Markenidentitäten

Alle Beiträge müssen von einer kreativen Leistung in beliebiger Anwendung geprägt sein. Diese kann für sich stehen oder Teil einer interdisziplinären Zusammenarbeit sein. Es muss deutlich werden, dass ein wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Mehrwert durch die kreative Leistung generiert wird.

Der Beitrag muss sich auf die unter 4.2 (Absatz 2) aufgeführten Bewertungskriterien beziehen.

2.6 Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerbsverfahren teil. Die Bewerbungsunterlagen sind **spätestens zum 13. November 2026 (23:59 Uhr)** online einzureichen.

3 TEILNAHMEGEBÜHR

Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

4 WETTBEWERBSVERFAHREN

4.1 Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit. Sollten während des Verfahrens zusätzliche Informationen benötigt werden, wird der Veranstalter diese bei den Teilnehmern anfordern. Falls nachgeforderte Informationen nicht in einer vom Veranstalter vorgegebenen Frist gegeben werden können, kann diese zur Nicht-Berücksichtigung des Teilnehmerbeitrages im Wettbewerb führen.

4.2 Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter berufen und auf der Internetseite zum Wettbewerb „BESTFORM AWARD 2027“ bekanntgegeben.

Die Jury bewertet die Qualität und trifft aus allen Einreichungen eine Prämierung anhand der folgenden Kriterien-Matrix für die beiden Kategorien: **CONCEPT // PRODUCT**:

4.2.1. Innovationsgrad (50% // 30%)

Wie innovativ und neuartig ist das Konzept, die Idee, das Projekt, die Dienstleistung oder das Produkt? Wird eine neue Lösung für ein bestehendes Problem geboten oder werden neue Möglichkeiten und Herangehensweisen genutzt?

Bewertungskriterien: Originalität, Kreativität, Optimierung, Relevanz

4.2.2. Realisierbarkeit (20% // 10%)

Wie realistisch ist die Umsetzung bzw. die Marktdurchdringung? Kann/Könnte die kreative Leistung einen Eingang in Segmente anderer Branchen finden? Sind die notwendigen Ressourcen, Technologien und Fähigkeiten vorhanden?

Bewertungskriterien: Technische Machbarkeit, Verfügbarkeit von Ressourcen, zeitlicher Rahmen, technische und organisatorische Umsetzbarkeit, Chancen auf dem Markt

4.2.3. Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit (10% // 25%)

Welche wirtschaftlichen Vorteile werden generiert oder könnten generiert werden? Ist das Konzept, das Produkt, die Dienstleistung etc. finanziell tragfähig und bietet es/sie ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis – oder könnte es? Wie beeinflusst die Idee/das Produkt/das Projekt etc. als kreative Leistung die Gesellschaft? Konnte oder kann damit Wertschöpfung generiert werden? Passt das Konzept, das Produkt, die Dienstleistung etc. in den aktuellen Markt und erfüllt es die Bedürfnisse der Zielgruppe?

Bewertungskriterien: Kosten, erwarteter Nutzen, Marktpotenzial, Rentabilität, Wettbewerbsvorteil

4.2.4. Nachhaltigkeit (10% // 20%)

Ist das Konzept, die Dienstleistung, das Produkt etc. nachhaltig und umweltverträglich? In welchen Aspekten ist das Projekt nachhaltig – zum Beispiel: ökologisch, ökonomisch, kulturell und/oder sozial verträglich?

Bewertungskriterien: Ökologische Verträglichkeit, gesellschaftliche Akzeptanz, langfristige Stabilität

4.2.5. Zweckmäßigkeit (10% // 15%)

Erfüllt das Design seine Aufgabe? Ist das Design/die Form relevant? Ist die Idee angemessen? Wie wurde die Ausführung bedacht und möglicherweise bereits umgesetzt? Ist das Konzept, das Produkt, die Dienstleistung etc. einfach einzusetzen, zu implementieren und zu benutzen? Funktioniert es/sie gut? Dient die Idee dem Nutzenden? Passt sie/es zu einer evtl. bereits bestehenden Marke?

Bewertungskriterien: Umsetzung, Handhabung, Etablierungsmöglichkeit, Form, Angemessenheit

4.3 Die Jurierung erfolgt in diesen Schritten:

- a) Die für die Jurierung zugelassenen Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Ergebnis der Vorprüfung unterrichtet.
- b) Die zugelassenen Teilnehmer werden im Anschluss von der Jury bewertet. Die dann nominierten Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, vor der Jury zu präsentieren.
- c) Die Preisträger erhalten die Auszeichnung „BESTFORM AWARD 2027“ sowie das Recht, damit zu werben und das entsprechende Logo zu verwenden.
- d) Die Teilnehmer, deren Beiträge durch die Jury nicht für die weitere Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zugelassen werden, werden darüber schriftlich durch den Veranstalter in Kenntnis gesetzt.

4.4 Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.

4.5 Die Entscheidung der Jury entzieht sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Insoweit wird jeder Rechtsweg ausgeschlossen.

5 PREISVERLEIHUNG

5.1 Die Ehrung der Preisträger und die Auszeichnung „BESTFORM AWARD 2027“ erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeitpunkt werden vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt.

5.2 Den von der Jury Nominierten und den Preisträgern werden neben dem Award (nur Preisträger), Preisgelder (nur Preisträger), Urkunden und Logos zum Eigengebrauch in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Mit dem Logo/Gütesiegel darf nur für den tatsächlich ausgezeichneten Beitrag geworben werden.

5.3 Die Preisträger sowie alle durch die Jury Nominierten werden online auf der Internetseite zum „BESTFORM AWARD 2027“ sowie in den sozialen Netzwerken der Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt (Facebook, Instagram, LinkedIn) aufgeführt. Sie werden als Erfolgsbotschafter in die Kommunikationsmaßnahmen des Landes eingebunden.

6 HAFTUNG

6.1 Der Veranstalter haftet nicht, wenn Rechte Dritter durch den Teilnehmer oder seinen Wettbewerbsbeitrag verletzt werden, und übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden.

6.2 Mit der Zustimmung bei Abgabe des Beitrages erklären die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie bei der Herstellung des Wettbewerbsbeitrages kein geistiges Eigentum Dritter unerlaubt verwendet oder als eigenes ausgegeben haben. Für die Verwendung von Bild-, Text- oder anderen Materialien und Informationen von Dritten liegen den Bewerbern schriftliche Einverständniserklärungen des Urhebers/Rechte-Inhabers oder der Mitentwickler vor. Insoweit stellen die Bewerber den Veranstalter anlässlich der eingeräumten Nutzungsrechte am Wettbewerbsbeitrag, für den Fall, dass Dritte die Verletzung ihrer Rechte geltend machen, von jeglicher Haftung frei.

7 SCHUTZRECHTE

7.1 Für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit dem „BESTFORM AWARD 2027“ (Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, usw.) sowie die Kommunikations-Elemente, die auf den Wettbewerb und die Beiträge bezogen sind, gilt: Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zum Teilnehmer und zum Wettbewerbsbeitrag (z. B. Texte, Bilder, Nachweise, Zertifikate) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, auch teilweise oder in Auszügen. Bedarf es – z. B. aufgrund von Patent- und Schutzrechten – einer Ausnahmeregelung, ganz oder teilweise, erfolgt die Dokumentation im Online-Anmeldeverfahren (Feld 4.).

7.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen – zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb „BESTFORM AWARD 2027“ und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge. Davon unberührt sind Materialien, die der Geheimhaltung unterliegen und dahingehend gekennzeichnet wurden.

7.3 Der Veranstalter erhebt und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer im Rahmen des berechtigten Interesses der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs. Folgende Angaben werden dabei verarbeitet: Name und Anschrift des Teilnehmers, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers, Name und Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der/s (Wirtschafts-) Partner/s – falls vorhanden. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt oder die Teilnehmer deren Löschung fordern. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere

Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit kostenfrei Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und die Datennutzung widerrufen bzw. einschränken lassen. Empfänger der im Rahmen des Wettbewerbs bereitgestellten personenbezogenen Daten ist ausschließlich der Veranstalter.

8 AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERBSVERFAHREN, ABERKENNUNG DES PREISES

Alle durch den Teilnehmer gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Teilnehmer, die nachweislich falsche Angaben gemacht haben, vom Wettbewerbsverfahren ausschließen. Bei Verdacht auf falsche Angaben kann der Veranstalter vom Teilnehmer einen Nachweis einfordern, der diesen entlastet. Wird erst nach der Preisverleihung bekannt, dass zu einem prämierten Beitrag falsche Angaben gemacht worden sind, kann der Veranstalter den Preis aberkennen.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung. Für die Beteiligten am Wettbewerb wird der Rechtsweg ausgeschlossen.

9.2 Sollten einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Die Teilnahmebedingungen werden mit Start der Wettbewerbsrunde veröffentlicht.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.